

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, AfD

TOP: 041 / 14.8

Antrag

gemäß § 21 (1) b GO

Drs.Nr.: VIII/1300

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
25.02.2021	BVV	BVV/VIII/041	

Allende-Viertel retten – Nachverdichtung stoppen

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, durch geeignete Maßnahmen unverzüglich sicherzustellen, dass in der historischen Großsiedlung Allende I zwischen Salvador-Allende-Straße, Pablo-Neruda-Straße und Wendenschloßstraße eine Nachverdichtung durch Wohnungsneubau ausgeschlossen wird. Damit sollte der Bestand der Großsiedlung in ihrer städtebaulichen Eigenart gesichert und eine städtebaulich planlose Nachverdichtung im Widerspruch zu den Ergebnissen des Beiratsverfahrens und ohne Mitbestimmung der BVV und der Öffentlichkeit verhindert werden.

Begründung:

Die Großsiedlung Allende-Viertel I wurde als in sich geschlossenes Ensemble städtebaulich geplant und zu Beginn der 70er Jahre errichtet. Wohnungsbau und soziale, grüne und verkehrliche Infrastruktur waren weitgehend aufeinander abgestimmt. Wegen der vergleichsweise hohen städtebaulichen Qualität galt Allende I (Amtsfeld) als Mustersiedlung des industriellen Montagebaus, die zu DDR-Zeiten zum Repertoire städtebaulicher Rundfahrten gehörte.

Im Zuge eines Beiratsverfahrens in den 90er Jahren wurde das Wohnumfeld weiter verbessert, insbesondere wurden die Innenhöfe weitgehend vom Verkehr befreit und große Parkplätze an der Ostseite angelegt.

Das im Beiratsverfahren verabredete Leitbild für eine Weiterentwicklung des Allende-Viertels enthielt die klare Vereinbarung "keine weiteren Wohnungsneubauten" (Bausenator Wolfgang Nagel im Vorwort zur Broschüre Beiratsverfahren Allende I, 1996). Mit dem Beschluss der BVV Köpenick im Sommer 1994, den Rahmenplan als Ergebnis des Beiratsverfahrens anzunehmen, wurde dieses Verfahren als erstes einer Reihe gleichartiger Verfahren abgeschlossen mit der Folge, dass die Qualität und Einzigartigkeit dieser Großsiedlung bewahrt wird.

Auch die Bereichsentwicklungsplanung für Köpenick sah keine Nachverdichtung in der Großsiedlung Allende I vor.

Schließlich erkennt auch die vom Bezirk in Auftrag gegebene Infrastrukturstudie keine Potentialflächen im Allende I, sondern nur in umliegenden Flächen.

Nunmehr droht aufgrund fehlender Bebauungspläne nach Baugesetzbuch und dem mangelnden Planungswillen des Bezirksamtes die Beeinträchtigung des ursprünglichen städteplanerischen Ensembles durch wilden Wohnungsneubau nach § 34 BauGB ohne Beteiligung der BVV und der Öffentlichkeit.

Den Auftakt dazu gab der völlig überdimensionierte Neubau einer sogenannten Modularen Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) an der Salvador-Allende-Straße 89-91. Der dreiteilige massive 6-geschossige Neubau passt sich überhaupt nicht in die Umgebung ein und stellt neben einer deutlichen Verdichtung einen Fremdkörper in der aufgelockerten Bebauung des Ensembles der

Großsiedlung dar. Zudem wurde damit die Bauflucht an der Salvador-Allende-Straße näher zur Straße verschoben und die umgebungstypische zurückgesetzte Bebauung verletzt. Schließlich wird bei diesem Bauvorhaben mit mehr als 100 Wohnungen kein einziger Parkplatz geschaffen, was den Parkdruck im Allende-Viertel weiter erhöhen wird. Schon hier wäre aus bauplanerischer Sicht ein Bebauungsplan erforderlich gewesen. Das Bezirksamt nahm diesen Tabubruch durch den Senat jedoch unwidersprochen hin.

Zudem plant eine Wohnungsbaugenossenschaft einen Neubau auf einem Großparkplatz an der Salvador-Allende-Straße. Bislang haben schon mehr als 500 Anwohner ihre Ablehnung des Vorhabens schriftlich bekundet.

Mit diesen Eingriffen sind schwere Verschiebungen im Gleichgewicht der lokalen Infrastruktur der Bezirksregion Allende-Viertel verbunden. Anders als in Bebauungsplanverfahren werden in den Genehmigungsverfahren nach § 34 BauGB Anforderungen an Kita- und Schulplätze, Verkehrsinfrastruktur, Nahversorgung und weiterer sozialer Infrastruktur nicht geprüft. Dutzende jahrzehntealte Bäume müssten gefällt werden. Grünflächen würden verschwinden, teure Tiefgaragenplätze würden den Parkdruck noch weiter steigern.

All das zeigt, dass der ungesteuerte Neubau von Wohnungen im Allende-Viertel I schwerwiegende Auswirkungen auf die Siedlung haben wird. Hier müssen der Bezirk und die BVV ihrer städteplanerischen Verantwortung gerecht werden und steuernd eingreifen. Um weitere städtebaulich ungeplante Eingriffe in das Allende-Viertel zu verhindern, ist die notwendige planungsrechtliche Hoheit der Bezirksverordnetenversammlung über dieses Viertel unverzüglich zu sichern, ggf. mit einer kurzfristigen Veränderungssperre.

Damit wird nicht zuletzt die demokratisch gewünschte Bürgerbeteiligung gesichert, die im Beiratsverfahren Mitte der 90er Jahre vorbildlich praktiziert wurde und die der Bezirk in seinen neuen Leitlinien angeblich praktiziert.

Dazu führte Bezirksbürgermeister Dr. Klaus Ulbricht aus (Broschüre Beiratsverfahren Allende I, 1996): "Bürgerbeteiligung ist eine Voraussetzung, um bei der Weiterentwicklung der Großsiedlung erfolgreich handeln zu können und zu positiven Ergebnissen zu gelangen. Das Beiratsverfahren "Wohngebietsentwicklung Amtsfeld (Allende I)" wurde gewählt im Bewusstsein, dass nur durch die frühzeitige Beteiligung aller Akteure, vor Ort und im Dialog mit der Wohnbevölkerung, und in Zusammenarbeit des Bezirksamtes Köpenick, der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen sowie der Wohnungsgesellschaft und Wohnungsgenossenschaften erfolgversprechende Konzepte zu entwickeln waren. Im Verlauf des Beiratsverfahrens hat sich zum Beispiel gezeigt, dass durch die Mitarbeit der Bewohner die Unzulänglichkeiten, aber auch die Akzeptanz zum Umfeld dargestellt werden konnten."

Mit dem bisherigen Verhalten des Bezirksamtes zu neuen Verdichtungsvorhaben im Allende-Viertel I werden stattdessen die Ergebnisse des Beiratsverfahrens konterkariert, was einen Schlag ins Gesicht aller engagierten Bürgerinnen und Bürger darstellt. Dagegen braucht es ein starkes Signal der BVV.

Berlin, den 15.02.2021

Vorsitzender der AfD-Fraktion
Alexander Bertram
und
Denis Henkel
Karl Röbler
Andrea Lorenz